

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Gymnasium. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Zeitraum:

10.02. – 03.03.2023

**In der weiterführenden Schule werden folgende Unterlagen eingereicht:**

**als Original**

- die ausgefüllte Anmeldung (gelbes Blatt) mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch
- die Bildungsempfehlung und
- der ausgefüllte Erfassungsbogen Schülerdaten (grünes Blatt),

**als Kopie**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium),
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung.

Sollte für Ihr Kind ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen, bitten wir Sie, die von der Grundschule zur Verfügung gestellten Unterlagen beizulegen.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

**Für die Aufnahme in unsere neuen fünften Klassen gilt:**

Am Gymnasium St. Augustin zu Grimma werden im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich vier neue fünfte Klassen (eine Klasse der vertieften sprachlichen Ausbildung -Vertiefungssprache Englisch und drei Regelklassen) eingerichtet. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

- Vorrangig aufgenommen werden Schüler, deren Geschwister (gleiche Eltern bzw. gleicher Hauptwohnsitz) zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
- Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird in Einzelfallentscheidung geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unser Gymnasium eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet.

**Für die Aufnahme in die bereits bestehenden Klassen 6-10 gilt:**

- Vorrangig aufgenommen werden Schüler, deren Geschwister (gleiche Eltern bzw. gleicher Hauptwohnsitz) zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
- Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird in Einzelfallentscheidung geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unser Gymnasium eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet.

Ergänzende Informationen zur Anmeldung und zum weiteren Verfahren, insbesondere für Klassen mit vertiefter Ausbildung, bei Anmeldung am Gymnasium ohne entsprechende Bildungsempfehlung und bei Kapazitätsüberschreitung an der Erstwunschsule, finden Sie auf



<https://www.schulportal.sachsen.de/elterninformation>